



Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Bekämpfung von Cyberkriminalität und sexuellem Missbrauch von Kindern	4
Projekte zur Förderung der Unionsbürgerschaft.....	5
Unterstützung von Gewalt- und Kriminalitätsopfern.....	6
Erasmus+: Europäische zukunftsweisende Kooperationsprojekte in den Bereichen Bildung und Jugend.....	7
Grenzüberschreitende Projekte gegen Mobbing von Kindern	9
■ Konsultationen	10
Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie	10
■ EU-Politik.....	11
Berichte der EU-Grundrechte Agentur zur Menschenrechtssituation an den Außengrenzen der EU11	
820.000 Personen erhielten 2012 die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes	12
Kommission veröffentlicht Kartierung von sozialen Unternehmen in der EU	13
Bericht des Europäischen Verbands der Krankenhausapotheker zeigt europaweiten Medikamentenmangel.....	14
Gefahr von Armut oder sozialer Ausgrenzung für nicht- EU-Bürger doppelt so hoch.....	15
Bestandsaufnahme des scheidenden Kommissars für Gesundheit Tonio Borg	16

Eurofound: Wirtschaftskrise hat neuen Gruppen den Zugang zur Gesundheitsversorgung erschwert.....	18
Schlussfolgerungen der EPSCO-Ratsformation vom 01.12.2014.....	19
Weniger als die Hälfte der Menschen mit Behinderung im arbeitsfähigen Alter beschäftigt.....	20
EuGH-Urteil: Behörden dürfen Asylbewerber/innen zu Homosexualität befragen	21
OECD-Bericht: zunehmende Einkommensunterschiede schaden deutscher Wirtschaft.....	22
Intergroups des Europaparlaments 2014-2019	23
EuGH präzisiert den Anspruch auf rechtliches Gehör von Drittstaatsangehörigen.....	24
■ Veranstaltungen.....	26
Weiterbildung zur Qualitätsverbesserung von Jugendaustauschprogrammen.....	26
Frauen, Gesundheit und Beschäftigung	27
Unterstützte Beschäftigung	27

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Dezember 2014 ist der 12.12.2014.

■ Ausschreibungen

Bekämpfung von Cyberkriminalität und sexuellem Missbrauch von Kindern

Die EU-Kommission hat am 04.11.2014 einen [Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und sexuellem Missbrauch von Kindern](#) veröffentlicht. Der Aufruf erfolgt im Zusammenhang mit dem [Fonds für Interne Sicherheit](#), welcher zwei spezifische Ziele verfolgt:

(1) Kriminalitätsprävention, die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität, organisierter Kriminalität inklusive Terrorismus, Verbesserung der Koordination und Kooperation zwischen den Vollzugsbehörden und nationalen Behörden der Mitgliedstaaten. Dazu gehören auch Europol und andere relevante EU-Agenturen.

(2) Verbesserung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten und der Union zum effektiven Management von sicherheitsbezogenen Risiken und Krisen, Schutz der Bevölkerung und Infrastruktur vor Terroranschlägen und anderen sicherheitsbedingten Vorfällen. In diesem Kontext zielt dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen auf die Finanzierung von Projekten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und sexuellem Missbrauch von Kindern. Zum letzteren zählen insbesondere die Prävention und der Kampf gegen den Missbrauch von Kindern im Internet, einschließlich der „Globalen Allianz gegen den Missbrauch von Kindern im Netz“. Die vorgeschlagenen Projekte sollten auf wissenschaftliches Material aufbauen und, so weit möglich, das vorhandene Material von relevanten Projekten, welche von der EU-Kommission unterstützt wurden, nutzen.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- Analyse- und Auswertungsaktivitäten;
- Projekte zur Förderung von Netzwerken und öffentlich-privaten Netzwerken;
- Projekte zur Unterstützung von methodischen und statistischen Werkzeugen und Indikatoren;
- die Beschaffung, Erhaltung und Verbesserung von technischer Ausstattung;
- bewussteinfördernde Projekte von EU-Politik und – Zielen unter den Stakeholdern und der Bevölkerung;
- innovative Projekte zur Entwicklung neuer Methoden und Technologien, welche das Potenzial haben, auf andere Mitgliedstaaten übertragbar zu sein;
- Studien und Pilotprojekte.

Die Vorschläge müssen von mindestens einem Hauptantragsteller sowie zwei Nebenantragstellern aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU eingereicht werden.

Insgesamt stehen für die Kofinanzierung von Projekten unter diesem Aufruf 5.000.000 Euro zur Verfügung. Der Kofinanzierungssatz ist auf 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt, mindestens aber 250.000 Euro.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen ist der **16.01.2015**.

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/internal-security-fund-police/calls/2014/isfp-ag-cybr/index_en.htm

Projekte zur Förderung der Unionsbürgerschaft

Die EU-Kommission schreibt im Rahmen des EU-Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ [Zuschüsse für nationale oder grenzüberschreitende Projekte zur Förderung der Unionsbürgerschaft](#) aus.

Mit dieser Ausschreibung sollen Projekte zur Förderung der Unionsbürgerschaft finanziell unterstützt werden, welche das Recht auf Freizügigkeit sowie Wahlrechte, die sich durch die Freizügigkeit ergeben, erleichtern. Die Projekte sollten das Bewusstsein über EU-Recht bezüglich der Freizügigkeit stärken und die erfolgreiche Eingliederung von mobilen EU-Bürgern im EU-Gastland sowie ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben fördern.

In diesem Zusammenhang gehören zu den förderungswürdigen Maßnahmen:

- die Verbesserung von Wissen und Expertise über EU-Freizügigkeitsrechte, (insbesondere [Richtlinie 2004/38/EC](#)) von lokalen, regionalen und nationalen Behörden, welche in die Umsetzung dieser Rechte eingebunden sind;
- Förderung des Bewusstseins von EU-Bürgern/-Bürgerinnen über ihre Rechte auf Freizügigkeit und ihre Möglichkeit, diese Rechte durchzusetzen;
- die Entwicklung, Identifikation und Förderung von Austausch bzw. Verbreitung von Informationen zu bewährten Verfahren zur Eingliederung mobiler EU-Bürger/innen in das gesellschaftliche und politische Leben (z.B. durch zentralisierte Informationsdienste

oder durch die Förderung der Teilnahme von ausländischen EU-Bürgern/-Bürgerinnen an Lokalwahlen).

Antragsberechtigt unter diesem Aufruf sind gemeinnützige Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder Island sowie gemeinnützige internationale Organisationen.

Für die Förderung von Projekten unter diesem Aufruf ist ein Gesamtbudget von 1.500.000 Euro vorgesehen. Die einzelnen Projekte können mit mindestens 75.000 Euro bei einem Kofinanzierungssatz von 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten gefördert werden.

Vorschläge können bis zum **04.02.2015** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rcit_ag_citi_en.htm

Unterstützung von Gewalt- und Kriminalitätsoffern

Die General-Direktion Justiz der EU-Kommission schreibt im Rahmen des Programms Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft 2014-2020 [Zuschüsse für Projekte zur Unterstützung von Gewalt- und Kriminalitätsoffern](#) aus. Der Aufruf beinhaltet zwei verschiedene Ausschreibungen, welche Projekte für Opfer von Gewalt und Kriminalität unterstützen sollen.

Die erste Ausschreibung hat die Kofinanzierung von grenzüberschreitenden Projekten, welche die spezifischen Ziele des REC-Programms erfüllen, zum Ziel. Dazu gehört die Vorbeugung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen sowie andere Risikogruppen, insbesondere solcher, die von Gewalt innerhalb einer engen Beziehung bedroht sind (Daphne-Leitlinie). Zu den förderfähigen Aktivitäten unter dieser Leitlinie zählen:

- der Ausbau der Kapazitäten von spezialisierten Fachkräften durch alternative Unterkünfte, Rechtsbeistand, medizinische und psychologische Betreuung, Hotlines und andere grundlegende Dienstleistungen für Opfer und ihre Familienangehörigen;
- der Ausbau der Kapazitäten in Bezug auf geschlechts- und kinderspezifischen Angelegenheiten;
- die Entwicklung von integrierten und zielorientierten Strategien zur Verbesserung der gebiets- und behördenübergreifenden Kooperation, beispielsweise durch

Einbindung von Gesundheits-, Bildungs- und Sozialdienstleistern;

- spezifische Programme zur Stärkung der meistgefährdeten Opfer wie Menschen mit Behinderungen, Migranten/Migrantinnen, Roma, ethnische Minderheiten, LGTBIs, ältere Frauen, Kinder in alternativen Pflegeeinrichtungen und Straßenkinder.

Für derartige Projekte stehen insgesamt 4.500.000 Euro zur Verfügung.

Die zweite Ausschreibung teilfinanziert grenzübergreifende sowie nationale Projekte, welche die Rechte von Kriminalitätsoffern verbessert. Dazu gehört die Verbesserung des Zugangs zu den Rechtssystemen und die Förderung und Unterstützung ihrer Rechte (Justiz-Leitlinie).

Förderfähige Projekte unter dieser Ausschreibung beinhalten Fortbildungen für Praktiker/innen, Kooperation und Koordination von Dienstleistungen, Entwicklung von Informationsmaterial und der Austausch von bewährten Verfahren. Hierfür stehen insgesamt 1.000.000 Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind nicht-profitorientierte, öffentliche und private Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. internationale Organisationen. Vorschläge für entsprechende Projekte können bis zum **10.02.2015** über das [PRIAMOS-System](#) der Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_spob_ag_vict_en.htm

Erasmus+: Europäische zukunftsweisende Kooperationsprojekte in den Bereichen Bildung und Jugend

Die EU-Kommission hat am 27.11.2014 im Rahmen des Programms Erasmus+ eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für europäische zukunftsweisende Kooperationsprojekte in der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Jugendbereich veröffentlicht. Die Aufforderung fällt unter die Leitaktion 3: „Unterstützung politischer Reformen – Zukunftsweisende Initiativen“.

Ziel dieser Aufforderung ist es, detaillierte Kenntnisse über Zielgruppen Lernen, Unterricht, Ausbildung oder Umstände in der Jugendarbeit zu gewinnen und wirksame Methoden und

Instrumente zu ermitteln, die zur Entwicklung von Strategien auf allen politischen Ebenen beitragen.

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Projekte in zwei Bereichen gefördert:

Bereich 1: Allgemeine und berufliche Bildung.

Zu den förderfähigen Maßnahmen in diesem Bereich zählen:

- Verringerung von Unterschieden bei den Lernergebnissen, die Lernende aus benachteiligten Verhältnissen betreffen;
- Förderung von innovativen kooperativen Unterrichts- und Lernformen;
- Steigerung der Qualität der Bildung durch den Einsatz von technischer Analyse und Semantik;
- Öffnung der Infrastruktur von Bildungseinrichtungen für die Erwachsenenbildung und Bereitstellung modularer zertifizierter Lernangebote;
- Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung und der Weiterbildung;
- Reformen der Hochschulbildung, um diese flexibler und wettbewerbsorientierter zu gestalten.

Bereich 2: Jugend.

Zu den förderfähigen Maßnahmen in diesem Bereich zählen:

- die Nutzung von e-Partizipation als Instrument, um die Beteiligung und aktive Mitwirkung junger Menschen am demokratischen Leben zu fördern.

Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Einrichtungen, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung, im Jugendbereich oder in anderen sozioökonomischen Bereichen tätig sind.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Aufforderung 17.000.000 Euro zur Verfügung, davon 15.000.000 Euro für Bereich 1 und 2.000.000 Euro für Bereich 2. Der Kofinanzierungssatz beträgt dabei 75 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, die Maximalförderung pro Projekt beträgt 500.000 Euro.

Vorschläge können bis zum **24.02.2015** über das [Antragsformular](#) eingereicht werden.

Weitere Informationen: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.425.01.0004.01.DEU

Grenzüberschreitende Projekte gegen Mobbing von Kindern

Die EU-Kommission hat am 12.11.2014 einen [Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen](#) für grenzüberschreitende Projekte gegen Mobbing von Kindern veröffentlicht.

Ziel dieses Aufrufs ist die Bekämpfung von Mobbing insbesondere gegen Kinder in Schulen, Wohnungseinrichtungen, sowie gegen Kinder, die in Gewahrsam genommen wurde.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen Projekte zum gegenseitigen Lernen, dem Austausch von bewährten Verfahren, Kooperationsaktivitäten sowie Fortbildungsseminare.

Antragsberechtigt sind nicht-profitorientierte Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. Island. Auch mehrere Anträge pro Organisation sind möglich.

Insgesamt stehen im Rahmen dieses Aufrufs 1.500.000 Euro zur Verfügung. Die beantragten Zuschüsse sollten eine Höhe zwischen 75.000 und 300.000 Euro haben. Der Kofinanzierungssatz durch die EU-Kommission beträgt 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

Entsprechende Vorschläge können bis zum **10.03.2015** über das [PRIAMOS-System](#) der Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rdap_ag_bull_en.htm

■ Konsultationen

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie

Die EU-Kommission hat am 01.12.2014 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der sog. Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) gestartet. Diese Richtlinie legt für alle Mitgliedstaaten gemeinsame Mindestanforderungen fest, darunter Ruhepausen für Arbeitnehmer/innen, Beschränkung der Wochenarbeitszeit, bezahlter Jahresurlaub, Regeln zum Schutz von Nachtarbeitern/Nachtarbeiterinnen und eine Begrenzung der Regelarbeitszeit.

Die EU-Kommission hat erstmals 2004 einen Vorschlag zur Änderung der bestehenden Richtlinie vorgelegt. Nach 5-jährigen Verhandlungen zwischen Rat und Parlament war dieser Vorschlag schließlich 2009 gescheitert. Folglich gilt nach wie vor die bestehende Richtlinie aus dem Jahr 2003.

Nachdem zuletzt auch die Verhandlungen der europäischen Sozialpartner zur Überarbeitung dieser Richtlinie gescheitert sind, unternimmt die EU-Kommission mit dieser Konsultation einen erneuten Versuch, die Verhandlungen zu beleben.

Hauptstreitpunkte bei der Überarbeitung dieser Richtlinie sind sog. „Opt-Out-Regelungen“, also die Möglichkeit für Individualvereinbarungen über höhere Arbeitszeiten, die Behandlung des Bereitschaftsdienstes, etwa die Wertung von Wartezeit von Ärzten und Pflegepersonal in der Notaufnahme als Arbeitszeit und das Bestehen mehrerer Arbeitsverträge.

Beiträge zur Konsultation können Bürger/innen, Organisationen und Behörden bis zum **15.03.2015** über einen Online-Fragebogen einreichen.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&consultId=14&visib=0&furtherConsult=yes&langId=de>

■ EU-Politik

Berichte der EU-Grundrechte Agentur zur Menschenrechtssituation an den Außengrenzen der EU

Die EU-Agentur für Grundrechte (FRA) hat am 10.11.2014 zwei Berichte zur Menschenrechtssituation an den Außengrenzen der EU veröffentlicht. Die Untersuchungen fokussieren sich auf Asylbewerber/innen, welche über diese Grenzen erstmals in die EU gelangen, sowie auf Opfer von Menschenhandel.

Die Berichte über Grundrechte an fünf internationalen Flughäfen und Grundrechte an sechs Landesgrenzen zeigen ein „enormes Risiko für Grundrechtsverletzungen an den Grenzen der EU“. Zu den Aspekten, welche die Grundrechte von Nicht-EU-Bürger/innen beeinflussen zählen insbesondere:

- Respektloses Verhalten der Grenzschutzbeamten. Zwar sind Grenzschutzbeamte zu professionellem und respektvollem Verhalten angehalten, viele Reisende berichteten jedoch über wenig hilfsbereite, unfreundliche Grenzbeamte und einen aggressiven Umgangston;
- fehlende Informationen für Reisende. Weniger als die Hälfte der Grenzschutzbeamten auf Flughäfen gab an, dass sie Personen, welche einer intensiven Kontrollen unterzogen werden, den Grund dieser Kontrolle mitteilen. Mehr als zwei Drittel der Beamte gab zudem an, dass sie Personen, denen die Einreise in die EU verweigert wird, nicht darüber informieren, wo sie Rechtsbeistand erhalten könnten. Hierzu wären die Beamten jedoch verpflichtet;
- teilweise Missachtung des Asylrechts. An den Land-Grenzübergangsstellen gaben zwei von drei Grenzschutzbeamten an, dass sie auch dann kein Asylverfahren einleiten würden, wenn Reisende angeben, dass bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland ihr Leben oder ihre Freiheit in Gefahr wäre;
- unzureichende Schulung der Grenzschutzbeamten, insbesondere in Bezug auf Fälle, in denen Asylbewerber/innen oder Migranten/Migrantinnen Opfer von Menschenhandel geworden sind. Auf Flughäfen hatten weniger als ein Viertel der Grenzschutzbeamten eine schriftliche Anleitung erhalten, wie sie mögliche Opfer von Menschenhandel identifizieren können;
- Schutz von Kindern. Viele Grenzschutzbeamte die bei ihrer Arbeit mit Kindern in Kontakt treten, gaben an,

dass sie unzureichend oder gar nicht über den Umgang mit reisenden Kindern geschult wurden.

- Unzureichende Aufnahme-Einrichtungen, in welchen Migranten/Migrantinnen, denen die Einreise verweigert wurden, oft mehrere Stunden, in einigen Fällen auch mehrere Tage, festgehalten werden. Diese Einrichtungen können oftmals keine Mindestversorgung wie Nahrung und Wasser gewährleisten.

Nach Veröffentlichung der Berichte wurden diese Aspekte auf der [Grundrechte-Konferenz 2014](#) in Rom vom 10.- 11.11.2014 thematisiert. Zu den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Konferenz zählten neben Entscheidungsträgern/-Trägerinnen der EU und des Europarats und dem Beauftragten für Grundrechte der EU-Agentur zur Koordinierung der Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen (FRONTEX) auch die zuständigen Minister/innen der Mitgliedstaaten. Aus Deutschland nahm die Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz an der Konferenz teil.

Weitere Informationen:

http://fra.europa.eu/sites/default/files/pr-2014-fundamental-rights-eu-borders_de_1.pdf

820.000 Personen erhielten 2012 die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes

Laut eines Berichts des Statistischen Amtes der EU (Eurostat) vom 18.11.2014 haben 820.000 Personen im Jahr 2012 die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes erhalten. Damit stieg Zahl der gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent. Von den neuen Staatsbürgern kamen 708.000 (bzw. 86,5 Prozent) aus einem Drittstaat und 92.000 (11,3 Prozent) aus einem anderen EU-Mitgliedstaat.

Deutschland liegt mit 114.600 neu erteilten Staatsbürgerschaften auf Platz 2 hinter Großbritannien, welches im gleichen Zeitraum 114.600 Staatsbürgerschaften erteilte, gefolgt von Frankreich (96.100) und Spanien (94.100). Gemessen an der Zahl der im Land ansässigen Ausländer ist Deutschland mit 1,5 erteilten Staatsbürgerschaften je 100 ansässigen Ausländern jedoch unter dem Durchschnitt der EU28 (2,4).

Die meisten neuen Staatsbürger waren mit 59.300 Personen Marokkaner/innen, von denen 53 Prozent die französische oder die italienische Staatsbürgerschaft erhielten. Die zweit- bzw. drittgrößte Gruppe stammte aus der Türkei (53.800, von

denen 62 Prozent die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten) sowie aus Indien (36.900, von denen 77 Prozent die britische Staatsbürgerschaft erwarben).

In Deutschland wurden am meisten Staatsbürgerschaften an Menschen aus der Türkei, Serbien, Polen und Russland erteilt.

Weitere Informationen:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-18112014-AP/DE/3-18112014-AP-DE.PDF

Kommission veröffentlicht Kartierung von sozialen Unternehmen in der EU

Die EU-Kommission hat am 17.11.2014 die Ergebnisse einer vergleichenden Studie über die Eigenschaften von sozialen Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz veröffentlicht. Dabei wurden erstmals dieselbe Definition und ein einheitlicher Ansatz verwendet. Der Bericht über Deutschland ist bislang noch nicht veröffentlicht.

Die Kommission betont, dass die verwendete Definition nicht neu sei, sondern eine „operative Definition“, welche angewendet werden kann, um soziale Unternehmen von herkömmlichen Unternehmen und traditionellen Akteuren der Sozialwirtschaft zu unterscheiden. Hierzu muss das Unternehmen eine unternehmerische Dimension, eine soziale Dimension und eine integrative Struktur aufweisen. Konkret leitet die Kommission hieraus fünf Hauptkriterien ab:

- die Organisation muss in wirtschaftlichen Aktivitäten engagiert sein;
- sie muss ein explizites und primäres soziales Ziel verfolgen;
- sie muss Höchstgrenzen für die Verteilung von Gewinn und/oder Vermögen haben;
- sie muss unabhängig vom Staat und von anderen traditionellen nicht-profitorientierten Organisationen sein;
- sie muss integrative Führungsstrukturen aufweisen.

Entsprechende Organisationen, die diese Kriterien erfüllen, gibt es in allen 29 Ländern.

Haupteigenschaften von sozialen Unternehmen und ihren Ökosystemen

Der Bericht skizziert die nationalen Gesetzgebungen und Rechtsgrundlagen für soziale Unternehmen, einschließlich

bewährter Verfahren zur Wachstumsbeschleunigung ihrer Ökosysteme. Laut der Studie haben lediglich die acht Länder Bulgarien, Griechenland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Slowenien, Schweden und Großbritannien eine Rechtsgrundlage, welches die Entwicklung von sozialen Unternehmen unterstützt.

Die offensichtlichsten Aktivitäten von sozialen Unternehmen in Europa können im Bereich der Arbeitsintegration von benachteiligten Gruppen gefunden werden. Darüber werden die Mehrheit der Dienstleistungen von sozialen Unternehmen im gesamten Spektrum der Sozialleistungen (Altenpflege, Behindertenpflege, soziale Integrationsarbeit, Migration, Gesundheitswesen usw.) angeboten.

Zu den Hindernissen, welchen soziale Unternehmen begegnen, zählen laut dem Kommissionsbericht:

- schlechte Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Sektors;
- Einschränkungen durch die derzeitigen Rechtsgrundlagen;
- begrenzte finanzielle Mittel;
- schwierigen Zugang zu den Märkten;
- unzureichende Strukturen zur Geschäftsunterstützung und –Entwicklung, Fortbildungen und Entwicklung des Arbeitskräfteangebots.

Die Kartierung der sozialen Unternehmen steht im Kontext der Aktion 5 der [Initiative Soziales Unternehmertum](#), welche 2011 ins Leben gerufen wurde. Eine Zusammenfassung der Studie können Sie diesem [Link](#) entnehmen.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=2149&furtherNews=yes>

Bericht des Europäischen Verbands der Krankenhausapotheker zeigt europaweiten Medikamentenmangel

Laut eines [Berichts](#) des Europäischen Verbands der Krankenhausapotheker (EAHP) vom 17.11.2014 hat der Medikamentenmangel in europäischen Krankenhäusern negative Auswirkungen auf die Patientenbehandlung.

Für diese Studie befragte der Verband 600 Krankenhausapotheker aus 36 europäischen Ländern, darunter 10 aus Deutschland. Ihren Antworten zufolge haben 86 Prozent aller

Krankenhausapotheker in der EU Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Medizinprodukten. Diese Knappheit an Medikamenten beeinträchtigt die Behandlung der Patienten/Patientinnen in ganz Europa. So gaben dreiviertel der befragten Krankenhausapotheker/innen an, dass die Medikamentenknappheit direkte negative Auswirkungen auf die Patientenversorgung in ihrem Krankenhaus hätte. 66 Prozent gaben zudem an, dass dies ein wöchentliches oder sogar tägliches Phänomen sei.

Problematisch ist laut des Berichts insbesondere die Beschaffung von Medikamenten gegen Infektionen, Betäubungsmitteln (Anästhetika) sowie Medikamente zur Krebsbehandlung. Die Folgen seien unterbrochene Chemotherapien und unvollständige medikamentöse Behandlungen. Außerdem seien Patienten einem größerem Risiko ausgesetzt, an ein Krankenhauskeimen zu erkranken.

EAHP-Präsident Frontini forderte bei der Vorstellung der Studie eine europaweite Datenbank zur Aufzeichnung von Informationen über dieses Problem, wie sie bereits in den USA existiert. Diese Aufgabe könne laut Frontini beispielsweise die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) in London übernehmen. Zudem sprach er sich dafür aus, Kriterien für die gerechte Verteilung im Falle einer Knappheit zu schaffen, welche ausschließlich auf den Bedürfnissen der Patienten/Patientinnen beruhen.

Weitere Informationen:

<http://www.eahp.eu/press-room/patients-suffering-medicines-shortages-all-european-countries>

Gefahr von Armut oder sozialer Ausgrenzung für nicht-EU-Bürger doppelt so hoch

Laut eines [Berichts](#) des statistischen Amtes der EU (Eurostat) vom 21.11.2014 war die Gefahr von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein im Jahr 2013 für Nicht-EU-Bürger/innen doppelt so hoch wie für EU-Bürger/innen.

Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sind von mindestens einer der folgenden drei Lebensbedingungen betroffen: nach Zahlung von Sozialleistungen von Armut bedroht (Einkommensarmut), unter erheblicher materieller Deprivation leidend oder in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebend.

Demnach waren in diesem Zeitraum in den 28 Mitgliedstaaten der EU beinahe die Hälfte (48,7 Prozent) aller nicht-EU-Bürger/innen über 17 Jahren von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Am prekärsten war die Situation in Griechenland (72,1 Prozent), Belgien (68,4 Prozent) und Spanien (59,5 Prozent). Deutschland lag mit 47,3 Prozent knapp unter dem Durchschnitt der EU28.

Im Gegensatz hierzu waren EU-weit mit 22,8 Prozent die inländischen Bürger/innen vergleichsweise geringfügig bedroht. Von den EU-Bürgern/innen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnen, waren 28,1 Prozent betroffen.

Der Bericht zeigt, dass jede/r fünfte Nicht-EU-Bürger/in über 17 Jahren erheblich materiell benachteiligt war, also ihre Lebensbedingungen durch fehlende finanzielle Mittel beeinträchtigt wurden, indem sie beispielsweise nicht in der Lage waren, Rechnungen zu begleichen, ihre Wohnfläche zu heizen oder einen ein-wöchigen Urlaub außerhalb ihres Wohnorts wahrzunehmen. Auch hier war der Anteil der inländischen Bürger/innen (8,9 Prozent) und Bürger/innen aus einem anderem EU-Mitgliedstaat (7,4 Prozent) deutlich geringer.

Die Zahlen zu den Wohnverhältnissen von nicht-EU-Bürgern/-Bürgerinnen über 17 Jahren zeigen zudem, dass etwa ein Drittel von ihnen in überbelegten Haushalten wohnt, also in Haushalten, welche der Größe der jeweiligen Wohngemeinschaft nicht gerecht werden.

Weitere Informationen:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-20112014-AP/DE/3-20112014-AP-DE.PDF

Bestandsaufnahme des scheidenden Kommissars für Gesundheit Tonio Borg

Der scheidende EU-Kommissar für Gesundheit hat am 03.11.2014 eine Bestandsaufnahme dessen veröffentlicht, was während seiner Amtszeit erreicht wurde und welchen Herausforderungen sich die folgende Kommission stellen müssen. Tonio Borgs Nachfolger für die Legislaturperiode 2014-2019 ist der ehemalige litauische Gesundheitsminister und Arzt Vytenis Andriukaitis.

Gegenwärtige Herausforderungen bezüglich der öffentlichen Gesundheit

- die älter werdende Bevölkerung resultiert in einer zunehmenden Belastung durch altersbedingte chroni-

- sche Krankheiten wie Herzkrankheiten, Diabetes oder Alzheimer;
- der zunehmende Bedarf für effiziente Gesundheitsversorgung bei gleichzeitig steigenden Kosten und sinkenden finanziellen Mitteln ist eine Herausforderung für die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme;
 - die Bewahrung dieser Nachhaltigkeit erfordert langfristige strukturelle Reformen und innovative Technologien;
 - ungesunde Lebensstile verursachen eine allgemeine zunehmende Belastung durch physische und mentale chronische Krankheiten;
 - es gibt nach wie vor große gesundheitliche Unterschiede innerhalb und zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Zu den Faktoren, welche den Gesundheitsstatus beeinflussen, zählen Beschäftigung, Einkommen und Bildung;
 - die zunehmende grenzüberschreitende Mobilität der Patienten und Fachkräfte im Gesundheitswesen erfordert eine bessere Kooperation und mehr Klarheit über die Rechte von EU-Patienten, die sich im EU-Ausland behandeln lassen;
 - erhebliche grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen erfordern eine bessere multinationale Überwachung und Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitssicherheit;
 - HIV/AIDS, Tuberkulose und Hepatitis C sind nach wie vor entscheidende Krankheiten in Europa;
 - die steigende Gefahr der Antibiotikaresistenz.

In diesem Zusammenhang sind einige der wichtigsten Errungenschaften der vergangenen Legislaturperiode:

- das gemeinsame Aktionsprogramm gegen gesundheitliche Ungleichheiten 2011-2014;
- die Europäische Innovationspartnerschaft „Aktives und gesundes Altern“;
- die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung;
- die Gründung des eHealth-Netzwerks und Annahme des eHealth Aktionsplans 2012-2020;
- der Aktionsplan der Kommission zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz;
- das Mehrjährige EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit 2014-2020.

Weitere Informationen:

http://eureview.dkgev.de/media/file/23.2010_2014_policy_achievements_de.pdf

Eurofound: Wirtschaftskrise hat neuen Gruppen den Zugang zur Gesundheitsversorgung erschwert

Ein [Bericht](#) der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) vom 31.10.2014 zeigt, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre neuen und gefährdeten Gruppen den Zugang zur Gesundheitsversorgung erschwert hat. Laut der Studie war die Krise ein Hauptfaktor, welcher die komplexen Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten beeinflusst hat. Die Folge seien große Unterschiede zwischen den Ländern. Auch in Ländern, die auf schwerwiegende Kürzungen im Gesundheitswesen verzichtet haben, sei ein Einfluss der Krise nachweisbar.

Während Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme und geringere Vorbeugungsmaßnahmen den Bedarf an bestimmten Gesundheitsdienstleistungen erhöht haben, erschweren geringere real verfügbare Einkommen den Zugang zu diesen Dienstleistungen. So haben beispielsweise die zunehmende Arbeitslosigkeit in der EU der vergangenen Jahre und zunehmende Haushaltsdefizite den Zugang zur Gesundheitsversorgung insbesondere für junge Männer und für junge Paare mit Job- und Wohnungsunsicherheit erschwert.

Zudem wurde in vielen Fällen Hilfsmaßnahmen für besonders gefährdete Personen zurückgefahren, für welche der Zugang zum Gesundheitswesen traditionell schwerer ist. Zu diesen Gruppen zählen Menschen, die in entlegenen Gebieten wohnen, mit niedriger Gesundheitskompetenz oder allgemeiner Bildung, niedrigem Einkommen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Menschen mit chronischen Krankheiten, Obdachlose sowie Migranten.

In einigen Mitgliedstaaten ist beispielsweise der Bedarf für Pflegeeinrichtungen zurückgegangen, da Renten von älteren Verwandten ein wichtiger Bestandteil des Einkommens der Privathaushalte ist. In anderen Fällen hat der Wechsel vieler Menschen vom privaten zu öffentlichen Gesundheitsdienstleistern zu einer verstärkten Nachfrage geführt, während der Kundenkreis privater Krankenhäuser aufgrund von indirekten Folgen der Krise gestiegen ist.

Eine Zusammenfassung des Berichts können Sie diesem [Link](#) entnehmen.

Weitere Informationen:

<https://eurofound.europa.eu/news/news-articles/social-policies/crisis-has-affected-supply-and-demand-in-healthcare>

Schlussfolgerungen der EPSCO-Ratsformation vom 01.12.2014

Die Ratsformation für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) hat am 01.12.2014 Schlussfolgerungen zu Medizinprodukten, zum Halbzeitbericht der Europa 2020 Strategie, zur Zulassung von Impfstoffen, und zur Patientensicherheit angenommen.

Ratsschlussfolgerungen zu Medizinprodukten

Während der EPSCO-Ratssitzung wurden zwei Fortschrittsberichte zu Gesetzesentwürfen zu Medizinprodukten bzw. zu In-vitro-Diagnostika debattiert, bislang wurde jedoch keine Einigung erzielt. Streitpunkte sind ästhetische Chirurgie, Wiederaufarbeitung von Einmal-Produkten, notifizierte Einrichtungen, klinische Prüfungen, Aufgaben der vorgeschlagenen Koordinierungsgruppe für Medizinprodukte, die Rolle der Expertengremien, die Kontrollmechanismen für bestimmte Produkte mit hohem Risiko und die Marktaufsicht.

Ratsschlussfolgerungen zum Halbzeitbericht der Europa 2020 Strategie

Der Halbzeitbericht der Europa 2020 Strategie wird in allen relevanten Ratsformationen thematisiert, jeweils mit dem Fokus auf den entsprechenden Politikbereich. Einige Delegationen im EPSCO-Rat sprachen sich für eine bessere Reflektion der Bedeutung von guter Gesundheit der Bevölkerung für die Ziele der EU 2020 Strategie wie Beschäftigung, Forschung und Bildung aus. Der Zusatz spezifischer Ziele im Zusammenhang mit Gesundheit fand jedoch keine Mehrheit, da Gesundheit und die Organisation von Gesundheitssystemen im Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten liegt.

Ratsschlussfolgerungen zur Zulassung von Impfstoffen

Die Delegationen sprachen sich insbesondere dafür aus, die epidemiologische Überwachung und die Bewertung von Situationen von übertragbaren Krankheiten innerhalb ihrer Territorien weiter zu verbessern. Zudem sollten nationale Impfprogramme verbessert und die nationalen Kapazitäten für kosteneffektive Impfungen verstärkt werden.

Ratsschlussfolgerungen zur Patientensicherheit und Pflegequalität

Die Mitgliedstaaten werden durch die Schlussfolgerung aufgefordert, die zuständigen Behörden für die Umsetzung von Strategien für Patientensicherheit zu identifizieren. Diese sollten die Leitlinien zur Umsetzung, zur Prävention und zur Kontrolle von pflegebedingten Krankheiten und antimikrobieller Resistenz berücksichtigen. Weiterhin sollten die Mitgliedstaat-

ten die Weiterbildung von Pflegepersonal zur Patientensicherheit und pflegebedingten Krankheiten fördern. Auf europäischer Ebene sollten die praktischen Leitlinien für die Aus- bzw. Weiterbildung von Pflegepersonal regelmäßig überarbeitet werden. Die EU-Kommission wird aufgefordert, Leitlinien für die Einbindung von Patienten und Bürgern in Strategien für die Patientensicherheit zu entwickeln.

Ratsschlussfolgerungen zu Innovation zum Nutzen der Patienten

Die Mitgliedstaaten sollen die Kooperationsmöglichkeiten für den Austausch von Informationen zu innovativen Medizinprodukten zwischen den relevanten Behörden untersuchen. Dazu gehören der frühe Dialog und wissenschaftlicher Ratschlag, Preisfestlegung und Rückerstattung, Register für die Überwachung der Effektivität von Therapien und Technologien, angebrachte Neu-Bewertungen und Unbedenklichkeitsstudien. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollen sich darüber hinaus besser über die effektive Nutzung des vorhandenen EU-Rechts austauschen.

Weitere Informationen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/press_data/en/lsa/145987.pdf

Weniger als die Hälfte der Menschen mit Behinderung im arbeitsfähigen Alter beschäftigt

Laut einer Statistik des statistischen Amtes der EU (Eurostat) vom 02.12.2014 hatten im Jahr 2011 in der EU weniger als die Hälfte der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter eine Beschäftigung. Im Jahr 2013 waren etwa ein Drittel von Armut oder sozialer Exklusion bedroht.

In der 28 Mitgliedstaaten der EU haben insgesamt 44 Millionen Menschen zwischen 15 und 64 Jahren eine eingetragene Behinderung, welche oftmals den Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich erschwert. Während von den Menschen dieser Altersgruppe ohne Behinderung 66,9 Prozent beschäftigt sind, sind es von den Menschen mit Behinderung gerade einmal 47,3 Prozent. Die höchsten Beschäftigungsraten für Menschen mit Behinderungen gab es in Schweden (66,2 Prozent), Luxemburg (62,5 Prozent) und Finnland (60,8 Prozent). In Deutschland liegt die Beschäftigungsquote bei 51,5 Prozent gegenüber 72,1 Prozent bei Menschen ohne Behinderung.

Auch die Teilnehmerate an Bildungs- oder Ausbildungsprogrammen ist für Menschen mit Behinderungen deutlich gerin-

ger. Im Jahr 2011 waren in der gleichen Altersgruppe von ihnen lediglich 6,9 Prozent in entsprechenden Programmen gegenüber 9,8 Prozent von den Menschen ohne Behinderung. In Deutschland lag die Rate bei einem Verhältnis bei 5,5 Prozent gegenüber 8,1 Prozent unter dem EU-Durchschnitt.

Der Unterschied wird auch durch den Vergleich der Zahlen zu sozialer Inklusion sichtbar. Während 21,4 Prozent der 15-64 Jährigen ohne Behinderung von Armut oder sozialer Exklusion bedroht waren, lag der Anteil der Menschen mit Behinderung EU-weit bei 29,9 Prozent (27,6 Prozent gegenüber 14,9 Prozent in Deutschland).

Weitere Informationen:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-02122014-BP/EN/3-02122014-BP-EN.PDF

EuGH-Urteil: Behörden dürfen Asylbewerber/innen zu Homosexualität befragen

Laut eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 02.12.2014 dürfen Asylbewerber/innen zu ihrer Homosexualität befragt werden, wenn sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Asyl beantragen. Die Richter betonen in ihrem Urteil jedoch, dass bei der Befragung die Grundrechte der Antragsteller gewahrt werden müssen.

Eventuelle Glaubwürdigkeitsprüfungen der nationalen Behörden müssen die individuelle Lage, die persönlichen Umstände des Betroffenen und den familiären und sozialen Hintergrund des Antragstellers / der Antragstellerin berücksichtigen. So könne bewertet werden, ob er/sie in seinem Herkunftsland wegen seiner/ihrer sexuellen Orientierung verfolgt wird, oder ob der/die Asylbewerber/in eine vermeintliche Homosexualität vorgibt.

Die Behörden dürfen jedoch nicht nach Einzelheiten wie sexuellen Praktiken fragen, da dies gegen die in der Charta garantierten Grundrechte, insbesondere gegen das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, verstößt. Auch dürfen die Behörden keine homosexuelle Handlungen bzw. entsprechende Tests durchführen lassen oder Beweise wie Videoaufnahmen intimer Handlungen anfordern, auch dann nicht, wenn die Antragsteller/innen dies freiwillig tun oder sogar selbst vorschlagen. Diese Art von Beweisen zuzulassen und zu akzeptieren würde laut dem EuGH „*de facto* darauf hinauslaufen, dass von ihnen solche Beweise verlangt würden“.

Bereits 2013 hatte der EuGH geurteilt, dass Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung als Asylgrund im Sinne des geltenden EU-Rechts, insbesondere der [Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge vom 29.04.2004](#), anerkannt werden muss.

Auch in Deutschland müssen Asylbewerber/innen, die ihre Homosexualität als Fluchtgrund angeben, diese nachweisen. Dieser Beweis könne beispielsweise durch einen gleichgeschlechtlichen Partner / eine gleichgeschlechtliche Partnerin oder durch Unterlagen, welche die Verfolgung im Heimatland belegen, erbracht werden. Wie viele Flüchtlinge ihre Homosexualität als Asylgrund angeben wird statistisch nicht erfasst.

Hintergrund

In dem konkreten Fall hatten drei Männer aus Sierra Leone, Senegal und Uganda in den Niederlanden Asyl beantragt, da sie in ihrer Heimat wegen ihrer Homosexualität verfolgt wurden. Um dies vor den niederländischen Behörden nachweisen zu können, hat einer der Männer angeboten, sich einem Test zu unterziehen. Ein weiterer hatte ein Video vorgelegt, welche ihn bei entsprechenden sexuellen Handlungen zeigte. Die Asylanträge wurden abgelehnt, der EuGH wurde vom zuständigen niederländischen Gericht um Klärung der Grenzen einer Glaubhaftigkeitsprüfung angerufen.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140162de.pdf>

OECD-Bericht: zunehmende Einkommensunterschiede schaden deutscher Wirtschaft

Laut eines [Berichts](#) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom 09.12.2014 nehmen die Einkommensunterschiede in den meisten ihrer Länder konstant zu. Mit der Ausnahme von Griechenland und der Türkei sind die Unterschiede auf dem höchsten Stand seit 30 Jahren.

In Deutschland ist die Einkommensschere sogar noch größer: Während Mitte der 80er Jahre die reichsten 10 Prozent etwa fünf Mal so viel verdienten wie die ärmsten 10 Prozent, verdienen sie heute etwa sieben Mal so viel.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist zwischen 1990 und 2010 um etwa 26 Prozent gewachsen (Inflation eingerechnet).

Wäre das Ungleichgewicht im Einkommen auf dem Niveau von 1980 geblieben, wäre laut der OECD-Studie das Wachstumsplus in Deutschland um etwa 5,7 Prozent höher ausgefallen.

Der negative Effekt auf das Wachstum durch zunehmende Einkommensunterschiede lässt sich in allen OECD-Staaten mit Ausnahme von Irland, Frankreich und Spanien beobachten. Die OECD betont zudem, dass dieser Effekt nicht nur von den unteren 10 Prozent beeinflusst wird, sondern von den unteren 40 Prozent.

Den Grund hierfür sieht die OECD insbesondere darin, dass Menschen mit geringerem Einkommen weniger in Bildung investieren. In der Konsequenz gäbe es weniger Ausbildung von Kompetenzen in dem jeweiligen Land.

In der Studie heißt es weiter, dass die Bekämpfung der Ungleichheiten durch Steuer- und Transfermaßnahmen dem Wirtschaftswachstum nicht schaden, vorausgesetzt diese werden gut konzipiert und umgesetzt. Maßnahmen zur Umverteilung sollten sich laut der OECD insbesondere auf Familien mit Kindern und auf Jugendliche konzentrieren und die Entwicklung von Fertigkeiten fördern.

Eine Zusammenfassung des Berichts (in englischer Sprache) finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen:

<http://www.oecd.org/newsroom/inequality-hurts-economic-growth.htm>

Intergroups des Europaparlaments 2014-2019

Die Präsidenten der politischen Fraktionen im Europaparlament haben am 11.12.2014 die Intergroups für die Legislaturperiode bis 2019 beschlossen. Die Intergroups des Parlaments können von jedem/jeder Abgeordneten und jedem Ausschuss gegründet werden, benötigen jedoch Mitglieder aus mindestens drei politischen Fraktionen.

Sie haben das Ziel des informellen Austauschs zwischen den Mitgliedern des Parlaments und der Zivilgesellschaft zu einem bestimmten Thema.

Von ursprünglich 70 Vorschlägen wurden letztendlich 28 Intergroups für den Zeitraum 2014-2019 gegründet, dazu zählen u.a.

- Altern und Solidarität zwischen den Generationen;
- Antirassismus und Vielfalt;
- Rechte von Kindern;
- Behinderungen;
- Extreme Armut und Menschenrechte;
- Freiheit von Religion, Glaube und religiöse Toleranz;
- Rechte von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender (LGBTs)
- Wohlfahrt und Tierschutz;
- Jugendangelegenheiten;
- Öffentliche Güter und Dienstleistungen;
- Sozialwirtschaft.

Da Intergroups keine offiziellen Organe des Parlaments sind, sind ihre Beschlüsse auch keine offiziellen Beschlüsse des Parlaments.

Weitere Informationen:

http://www.euractiv.com/sections/eu-elections-2014/european-parliament-agrees-new-intergroups-310736?utm_source=EurActiv+Newsletter&utm_campaign=766647a5ca-newsletter_daily_update&utm_medium=email&utm_term=0_bab5f0ea4e-766647a5ca-245762109

EuGH präzisiert den Anspruch auf rechtliches Gehör von Drittstaatsangehörigen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 11.12.2014 den Umfang des Anspruchs auf rechtliches Gehör von Drittstaatsangehörigen, die sich illegal in der EU aufhalten, präzisiert.

Die Richter stellen klar, dass in der betreffenden Richtlinie 2008/115 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht festgelegt wird, ob und unter welchen Bedingungen der Anspruch der Drittstaatsangehörigen auf rechtliches Gehör vor einer Rückkehrentscheidung zu wahren ist. Dieser Anspruch gehöre stattdessen untrennbar zur Wahrung der Verteidigungsrechte, einem allgemeinen Grundsatz des Unionsrechts.

Zudem gilt der Grundsatz, wonach gegen einen/einer Drittstaatsangehörigen eine Rückkehrentscheidung erlassen werden muss, sofern die Rechtswidrigkeit seines/ihrer Aufenthalts festgestellt worden ist. Dem/Der Betroffenen soll durch

den Anspruch auf rechtliches Gehör vor Erlass einer Rückkehrentscheidung ermöglicht werden, seinen/ihren Standpunkt zur Rechtmäßigkeit seines/ihrer Aufenthalts und zu möglichen Ausnahmen gegen den Grundsatz der Rückkehrentscheidung vorzutragen.

Generell gilt weiterhin, dass die zuständigen nationalen Behörden das Wohl des Kindes, die familiären Bindungen und den Gesundheitszustand der betreffenden Drittstaatsangehörigen berücksichtigen müssen und den Grundsatz der Nichtzurückweisung einhalten. Auch hierzu hat der/die Betroffene ein Recht auf Anhörung.

Die betroffene Person muss außerdem die Möglichkeit haben, sich zu der Form seiner Ausweisung, beispielsweise ob diese freiwillig oder zwangsweise geschehen soll, Ausreisefrist o.ä., zu äußern.

Allerdings stellt der EuGH auch fest, dass das geltende EU-Recht die zuständigen Behörden nicht verpflichtet sind, die betroffene Person über die Absicht, gegen sie ein Rückkehrentscheidung zu erlassen sowie die Begründung, die zu dieser Entscheidung führt, zu informieren. Auch gäbe das EU-Recht nicht vor, dass die Behörden dem/der Betroffenen nicht vor Einholung der Stellungnahme eine Bedenkzeit gewähren müsse.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140174de.pdf>

■ Veranstaltungen

Weiterbildung zur Qualitätsverbesserung von Jugendaustauschprogrammen

Vom 23.-28.02.2015 findet in Bonn eine Weiterbildung zur Verbesserung der Qualität von Jugendaustauschprogrammen statt. Auf Grundlage von vorangegangenen Austauschprogrammen wird eine internationale Gruppe von Jugendarbeitern/-Arbeiterinnen den Fokus auf qualitative Aspekte und die Verbesserung von Managementkompetenzen legen, um zukünftige Jugendaustauschprogramme zu verbessern.

Das Ziel dieser Weiterbildung unter dem Namen „Advanced Training On Quality – ATOQ“ ist die Unterstützung von Jugendarbeitern/-Arbeiterinnen bei der Verbesserung der Europäischen Jugendaustauschprogramme, welche innerhalb des Erasmus+ Jugendprogramms umgesetzt werden. Die Fortbildung gibt die Möglichkeit

- bisherige Erfahrungen mit internationalen Austauschprogrammen sowie ihre Wirkung auf Jugendliche, Organisationen und auf die Gesellschaft kritisch zu reflektieren;
- das Verständnis für verschiedene Qualitätsaspekte des Jugendaustauschs zu verbessern, beispielsweise die aktive Beteiligung von Jugendlichen, die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern, interkulturelles Lernen, die Wirkungsmessung oder der Aufbau des Programms;
- die Erfahrung eines Nicht-formellen Lernprozesses zu machen, um zu verstehen, wie der Lernprozess der Jugendlichen während des Prozesses unterstützt werden kann;
- die Management-Kompetenzen für die Projekte zu verbessern um die verschiedenen Phasen des Jugendaustauschs besser organisieren zu können.

Weitere Informationen können Sie dem [Programm](#) entnehmen. Interessierte können sich bis zum **31.12.2014** über diesen [Link](#) bewerben. Bitte beachten Sie, dass die Arbeitssprache der Weiterbildung Englisch ist.

Weitere Informationen:

<https://www.salto-youth.net/tools/european-training-calendar/training/atoq-advanced-training-on-quality-for-youth-exchanges.4588/>

Frauen, Gesundheit und Beschäftigung

In Brüssel findet vom 04.-06.03.2015 in Brüssel eine Konferenz des Europäischen Gewerkschaftsinstituts (etui) zum Thema „Frauen, Gesundheit und Beschäftigung“ statt.

Ziel der Konferenz ist es, Wissen und Erfahrungen über Arbeitsbedingungen für Frauen auszutauschen und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Berufsleben zu stärken. Hierzu wird es im Rahmen der Konferenz u.a. Workshops zu folgenden Themen geben:

- gesundheitliche Ungleichheiten und Arbeitsteilung;
- Arbeitnehmerinnen, die durch ihre Tätigkeiten mit Chemikalien in Kontakt kommen;
- Arbeitsorganisation und die Abstimmung mit dem Privatleben;
- das Design und die Nutzung von Schutzkleidung;
- persönliche Schutzausrüstungen;
- Werkzeuge und Maschinerie für die Arbeit von Frauen;
- Alterung und die Langzeit-Effekte von Arbeit, organisiert von der EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz (EU-OSHA).

Die Konferenz wird darüber hinaus die Möglichkeit des Dialogs mit anderen Stakeholdern, Forschern, Fachkräften, Arbeitnehmervertretern und Aktivisten geben. An der Konferenz teilnehmen werden außerdem Repräsentanten der EU-Institutionen und Organisationen auf europäischer Ebene, welche sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Geschlechtergleichstellung einsetzen.

Weitere Informationen können Sie diesem [Link](#) entnehmen.

Weitere Informationen:

<http://www.etui.org/Events/International-conference-Women-Health-and-Work>

Unterstützte Beschäftigung

In Lissabon findet vom 25.-27.05.2015 eine Konferenz zu unterstützender Beschäftigung für benachteiligte Menschen statt. Die Konferenz wird viele bewährte Verfahren, Initiativen und Entwicklungen aus Europa zusammentragen, welche die Förderung von Gleichheit, Inklusion, Selbstbestimmung und Menschenrechte von Menschen in benachteiligten Situationen zum Ziel haben. Dazu gehören u.a. Menschen mit Behinde-

rungen, ehemalige Straftäter/innen, gefährdete Jugendliche, ehemalige Drogenabhängige und Langzeitarbeitslose.

Zudem wird während der Konferenz die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und öffentlichen und privaten Einrichtungen bei der Förderung von Beschäftigungsfähigkeit, Selbstbestimmung und lokaler Entwicklung thematisiert werden. Die Themen der Sitzungen sind:

- Meinungen von Arbeitgebern;
- Selbstbestimmung und unabhängiges Leben;
- unterstützte Beschäftigung für einzelne Zielgruppen;
- unterstützte Beschäftigung und neue Technologien;
- unterstützte Beschäftigung und Gesetzgebung in Europa;
- bewährte Verfahren – Qualitätsstandards.

Weitere Informationen sind dem [Programm](#) zu entnehmen. Eingeladen an der Konferenz teilzunehmen sind Job-Kandidaten/-Kandidatinnen, Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen, Fachkräfte, Experten/Expertinnen, Mitglieder von Organisationen, Politiker/innen und Familien.

Die Registrierung ist über diesen [Link](#) möglich, der Frühbuchertarif von 200,- Euro (60,- Euro für begleitende Personen) gilt bis zum 31.12.2014.

Weitere Informationen: <http://euselisbon2015.com/>